

Hinweise zum Einsatz von KI-basierten Werkzeugen bei der Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten

Grundsätzliches

- KI-basierte Werkzeuge (z. B. Textgeneratoren wie ChatGPT) und ihre Auswirkungen auf das Bildungssystem sind derzeit viel diskutierte Themen in den Medien und an den Hochschulen.
- Es gibt aktuell an der DHBW und anderen Hochschulen keine allgemeinen Richtlinien dazu, ob und wie diese Tools von Studierenden verwendet werden dürfen.
- Wer sich von Texten, die diese Tools generieren, „inspirieren“ lässt, sollte die Texte und vor allem die eventuellen Quellenangaben kritisch hinterfragen.
- Bei der Eingabe eigener Texte oder Fragestellungen in KI-Tools gilt es sowohl unternehmensspezifische Datenschutzaspekte als auch Sperrvermerke zu beachten!
- Für den Text einer wissenschaftlichen Arbeit, die als Prüfungsleistung eingereicht wird, sind die Studierenden voll verantwortlich. Das betrifft auch die Frage der möglichen Verletzung von Urheberrechten, weil die Tools i. A. nicht kenntlich machen, welche Quellen sie wie verwendet haben. Deshalb stellt die Verwendung solcher Systeme beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten ein nicht unerhebliches Risiko dar.

Rechtliche Aspekte mit Bezug zur Studien- und Prüfungsordnung

- Gemäß § 5 Abs. 4 bzw. Anlage 1.2.2 und 1.2.3 der StuPrO müssen Studierende bei selbstständig und ohne Aufsicht erstellten schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Selbstständigkeitserklärung schriftlich versichern, dass die Prüfungsleistung selbstständig und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln verfasst wurde.
- Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass bei der Erstellung einer solchen Arbeit eingesetzte KI-Werkzeuge in einer Liste verwendeter Hilfsmittel angegeben werden müssen.

Quellenangaben und Zitierformen

- Wenn KI-generierte Texte als Quellen verwendet werden oder beim Recherchieren bzw. Schreiben von eigenen Texten als Basis dienen, sind diese wie andere Quellen zu behandeln und entsprechend zu zitieren sowie im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis aufzuführen.
 - Beispiel im Text: (OpenAI, 2023a)
 - Beispiel im Verz.: OpenAI, 2023a: ChatGPT, chat.openai.com, Abgerufen am 16.2.23.
- Diese Texte werden dann – wie andere nicht per DOI identifizier- und auffindbare digitale Quellen – als PDF-Datei in den elektronischen Beigaben hinterlegt.

Ausblick

- An detaillierten Richtlinien dazu, ob, wann und wie mit KI-Tools erstellte Inhalte in akademischen Texten verwendet und zitiert werden dürfen, wird aktuell in diversen Institutionen gearbeitet. Ebenfalls absehbar ist eine Regulierung der KI-Technologie und damit verbunden eine Klärung von datenschutz- und urheberrechtlichen Fragen.